

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95 (1977)
Heft: 48

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Heft Seite
Baudirektion der Stadt Bern	Krankenabteilung des Alters- und Pflegeheimes Kühlewil	Fachleute, welche seit mind. 1. Oktober 1976 ständigen Wohn- oder Geschäftssitz in der Einwohnergemeinde Bern haben.	25. Nov. 77 (1. Juli 77)	1977/21 S. 332
Stadtgemeinde Illnau-Effretikon	Schiessstand in Luckhausen, PW	Architekten, die ihren ständigen Geschäftssitz seit mindestens 1. Januar 1977 in der Stadtgemeinde Illnau-Effretikon haben.	30. Nov. 77	1977/36 S. 654
Kath. Kirchgemeinde Stansstad, ev.-ref. Kirche des Kantons Nidwalden	Ökumenisches Kirchgemeindehaus in Stansstad, PW	Architekten, die im Kanton Nidwalden heimberechtigt sind oder seit dem 1. Januar 1977 ihren Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Nidwalden haben.	19. Dez. 77 (16. Aug. 77)	1977/30/31 S. 532
Gemeinderat Binningen	Künstlerischer Schmuck für die Friedhofserweiterung	Alle Künstler und Gestalter der Region Basel.	10. Jan. 78	1977/44 S. 802
Bibliothèque Nationale Pahlavi, Téhéran	Bibliothèque Nationale dans le futur centre de la ville de Téhéran, à tout architecte PW	Concours ouvert à tout architecte agréé, ayant droit d'exercer dans son propre pays, ou à toute équipe dirigée par un architecte répondant aux caractéristiques précédentes.	20. Jan. 78 (19. Mai 77)	1977/31 S. 30
Direktion der eidg. Bauten	Künstlerischer Schmuck der Neubauten Waffenplatz Monte Ceneri	Schweizer Bildhauer, die regelmässig im Kanton Tessin wohnen, Tessiner Bildhauer, die ihren Wohnsitz ausserhalb ihres Heimatkantons haben.	31. Jan. 78	1977/41 S. 740
Kath. Kirchgemeinde Rorschach, Stadt Rorschach	Gemeindezentrum und Stadtsaal, PW	Selbständig erwerbende Architekten mit Geschäfts- oder Wohnsitz seit mindestens 1. Januar 1976 in den Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg.	15. Feb. 78 (30. Sept. 77)	1977/36 S. 654
Einwohnergemeinde Oberwil AG	Gemeindehaus, Wohnungen, Werkhof, PW	Selbständigerwerbende Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1977 in der Gemeinde Oberwil haben.	(30. Sept. 77) 7. Febr. 78	1977/37 S. 670
Liechtensteinische Landesbank, Land Liechtenstein	Verwaltungsbau der Liechtensteinischen Landesbank und der Landesverwaltung	Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens 1. Januar 1975 oder mit Heimberechtigung im Fürstentum Liechtenstein.	20. Feb. 78 (24. Okt. 78)	1977/41 S. 740
Regierungsrat des Kantons Solothurn	Verwaltungsgebäude für die Kantonale Verwaltung und für Bezirksverwaltungen, 2 Stufen	Architekten, die seit dem 1. Januar 1974 im Kanton Solothurn Wohn- oder Geschäftssitz oder hier heimberechtigt sind. Neue Teilnahmebestimmungen! Siehe auch Seite 782 in diesem Heft.	28. Feb. 78	1977/35 S. 591 1977/43 S. 782
Ideenwettbewerb	Bahnhofstrasse Stadt Dübendorf	Architekten, die seit dem 1. Juni 1975 Wohn- oder Geschäftssitz in Dübendorf haben.	29. Mai 78 (2. Dez. 77)	1977/46 S. 842

Aus Technik und Wirtschaft

Der Gitterrost als Bauelement

Beispiele aus der Praxis

Um Gitterroste in ihrer Vielfalt von Anwendungsmöglichkeiten optimal, zweckgebunden und nicht zuletzt wirtschaftlich anzuwenden, ist schon bei der Projektierung von Vorteil, den Spezialisten beizuziehen. Der Gitterrost als selbsttragendes Bauelement bietet von der Tragfähigkeit her fast unbeschränkte Möglichkeiten. Die nachstehenden drei Beispiele sollen auf ein paar wesentliche Punkte im Zusammenhang mit Gitterrostkonstruktionen hinweisen.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Beim Bau eines Zwischenbodens in Lager- und Fabrikationsräumen werden Licht-, Luft- und Wärmedurchlass sowie eine be-

stimmte Tragfähigkeit gefordert. Schon in der Projektierungsphase muss das richtige Verhältnis zwischen den technischen Anforderungen und dem Kostenaufwand gefunden werden. Dabei hängen die Gesamtkosten wesentlich vom optimalen Verhältnis Stahlbau/Gitterrost ab.

Hier muss die Beratung des Spezialisten einsetzen, denn erfahrungsgemäss kann das richtige Rostkonzept zu einer Verbilligung der Auflagerkonstruktion führen, so dass gesamthaft eine Kostensenkung erreicht wird. Durch die relativ geringen Mehrkosten für freitragend konstruierte Roste wird der Trägerabstand wesentlich vergrössert, was die Senkung der Kosten für Material, Fertigung und Montage zur Folge hat. Eine Misch- bzw. Vergleichsrechnung ist in jedem Fall zu empfehlen.

Kostenvergleich an einem kleinen Objekt

Hat der Zwischenboden zum Beispiel eine Fläche von 5×20 Meter mit einer zulässigen Nutzlast von 250 kg/m^2 , so sind folgende Konstruktionen möglich: